

Theilen gegen Grundzins und Frohnenleistungen in erblichen Besitz gab, während er das Uebrige selbst bewirthschaftete. Aus letzterem Verfahren der Großgrundbesitzer, die ihre Ländereien anfänglich als Lohn für ihre Mithülfe bei Unterdrückung der Slaven erhalten hatten, ging der Bauernstand hervor. Sämmtliches Areal unserer Bauerngüter war ursprünglich Rittergutsfeld, das vom Edelmann frühestens der Person verliehen und später erblich überlassen wurde. Ganz falsch ist es aber, wenn man den Ausdruck Edelmann so erklärt, als wenn damit etwas Besseres, Edleres wie die Alltagsmenschen, ausgedrückt werden sollte. Der Edelmann war ursprünglich nichts anderes, als ein freier Mann, der zu Besitz, wofür das alte Wort *Od* heißt, kam und nun ein *Odmann* wurde, aus welchem die Zeit das Wort und den jetzigen Begriff von Edelmann corrumpirte. Die Bedeutung des Wortes *Od*, als Besitzstück, hat sich noch in „Kleinod“ und „Allod“ erhalten.

So waren die ältesten Besitzverhältnisse in der Stadt von denen des platten Landes nicht wesentlich unterschieden. Auch in der Stadt befanden sich Herrenhöfe, mit Feldern in der Stadtflur und ihren in verschiedenen Graden abhängigen Bewohnern. Hier trat ebenfalls der entschiedene Gegensatz zwischen Lehen und Eigen hervor; hier saßen neben den edlen Geschlechtern Freie und Dienstmannen auf Grundbesitz und es nahm der Wanderzug nicht nur in die Stadt seine Richtung, sondern auch von dieser aus wieder in die Rittersitze und Herrenhöfe der Dörfer. Noch im 13. Jahrhundert standen Bürger und Edelmann in keinem principiellen Gegensatz nur mußte der Bürger, um ein Lehnsgut zu erwerben und zu besitzen, ein ritterliches Leben führen und ritterliche Heeres- und Hofdienste leisten können. Nach und nach verlor die Stadt diesen ritterlichen Charakter, und zwar in Folge des aufblühenden Handels und der Ausbreitung der bürgerlichen Gewerbe. Die Betreibung der Kaufmannschaft oder eines Gewerbes machte damals unfähig zur Erwerbung eines Ritterlehns, und wenn auch in der Mitte des